

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

66 (8.3.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Die neue Arbeitslosenfürsorge der Stadt Mannheim.

Die früheste Art der Arbeitslosenfürsorge, die schon seit vielen Jahren hier besteht, ist die Veranlassung von Notstandsarbeiten im Winter. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Schotter schlagen und daneben noch in den letzten Wintern um Herstellungsarbeiten im Redarauer Waldpark. Zu diesen Arbeiten können ihrer Natur nach nur körperlich dazu geeignete Personen zugelassen werden, während für die große Mehrzahl namentlich der gelernten Arbeiter diese Art der winterlichen Arbeitslosenbeschäftigung nach ihrer sonstigen Tätigkeit und nach ihrem Körperzustand nicht geeignet ist. Zu Notstandsarbeiten werden in der Regel nur solche Personen zugelassen, die in Mannheim den Unterstufungswohnort erworben und eine Familie zu ernähren oder den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben.

Um die städtische Arbeitslosenfürsorge auch auf diejenigen Arbeitslosen auszudehnen, für die die Notstandsarbeiten nicht in Betracht kommen, hatten die städtischen Kollegien im Jahre 1911 beschlossen, daß unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeitslosen ein Zuschuß zu ihrem Guthaben bei der städtischen Sparkasse gewährt werden solle, ein System, das u. a. auch die Stadt Freiburg — diese aber neben dem Center System den Zuschuß zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen — angenommen hat. Diese Maßregel hat den auf sie gesetzten Erwartungen, die von vornherein nur bescheidene waren, nicht entsprochen: die Gewerkschaften verhielten sich von Anfang an ablehnend, und auch sonstige Arbeitnehmer haben fast keinen Gebrauch von der Spareinrichtung gemacht. In 1 1/2 Jahren wurden nur 142 Mark von der Stadt an Zuschüssen ausbezahlt. Übrigens hat auch anderwärts die genannte Spareinrichtung bisher nirgends befriedigende Erfolge erzielt, weder in Freiburg noch in Berlin-Schöneberg.

Vor einem Jahre hat daher der Bürgerausschuß auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion mit Mehrheit eine Resolution angenommen, wonach der Stadtrat ersucht wurde, eine neue Vorlage über Arbeitslosenfürsorge auszuarbeiten und darin den Grundgedanken zum Ausdruck zu bringen, daß Mitglieder der Berufsvereine den Sparern der eingeführten Spareinrichtung gleichgestellt würden. Das bedeutete die Einführung des sogenannten Center Systems, wonach die Stadt zu den von den einzelnen Berufsvereinen, Gewerkschaften usw. ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen Zuschüsse gewährt. Eine aus Mitgliedern des Stadtrats und Bürgerausschusses zusammengesetzte besondere Kommission hat in mehreren eingehenden Verhandlungen, in denen namentlich bei Fragen grundsätzlicher Art die Meinungen öfters scharf auseinandergingen, dennoch zum Schluß einstimmig eine Regelung gefunden, zu der der Bürgerausschuß in diesen Tagen ebenfalls seine Zustimmung gegeben hat. Die Vertreter der Gewerkschaften in der Kommission hatten zuerst die Einführung des Center Systems verlangt, wogegen sich die Arbeitgeber um deswillen aussprachen, weil dadurch Einfluß und Macht der Gewerkschaften auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler gestärkt würden und die Stadtgemeinde, den Boden der Parität verlassend, einseitig die organisierten Arbeiter und damit die Organisationen selbst unterstütze. Die in der Kommission sitzenden Arbeitgeber beantragten daher an Stelle des Center Systems eine Arbeitslosenfürsorge in der Weise durchzuführen, daß jedem Arbeitslosen, der seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in Mannheim gewohnt hat und seine unverschuldete Arbeitslosigkeit darthut, falls ihm eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung von 70 Pf. für den Tag zu gewähren sei, höchstens auf 50 Tage. Für Kinder unter 15 Jahren sollten Zuschläge von je 10 Pf. gegeben werden bis zum Höchstmaß von einer Mark. Dieser Antrag wurde nun zunächst von den Gewerkschaftlern abgelehnt, die sich auf das reine Center System festgelegt hatten. Schließlich aber kamen sich die beiden Richtungen unter Vermittlung des Vorsitzenden doch entgegen und es wurde beschlossen, eine Arbeitslosenfürsorge sowohl für organisierte, als auch für nicht organisierte Arbeiter einzurichten.

Die Arbeitslosenfürsorge für Mitglieder von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung besteht in dem mehrfach erwähnten Center System. Als Berufsvereine in diesem Sinne werden nur solche Organisationen betrachtet, die für männliche Mitglieder mindestens 70 Pf. und für weibliche mindestens 50 Pf. täglich Arbeitslosenunterstützung gewähren. Diese Begrenzung wurde beschlossen, weil bei geringeren Aufwendungen des Berufsvereins sein Interesse an einer raschen Beschaffung von Arbeit — der wichtigsten Arbeitslosenfürsorge! — abgeschwächt würde. Ferner wird einjährige Anwesenheit in Mannheim erforderlich, um nicht durch etwaige starke Zuwanderung im Falle von Krisen den Aufwand ins Ungemessene steigern zu müssen. Während

in Strassburg und Freiburg der Zuschuß sich in seiner Höhe nach dem Unterstützungsbetrag der Organisation richtet, beträgt er hier in jedem Fall 70 Pf. mit dem oben erwähnten Zuschlag für Kinder. Selbstverständlich wird der Zuschuß nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet und nicht durch Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, durch Unfall oder Invalidität entstanden ist. In den letztgenannten Fällen greifen die Versicherungsträger nach der Reichsversicherungsordnung ein. Ob die Arbeitslosigkeit unverschuldet ist oder nicht, ist in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen. Hier wird es erst der Praxis vorbehalten sein, bestimmte Grundsätze zu entwickeln. Kein Zuschuß wird gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit infolge Streiks oder Aussperrung eintritt, weil in diesen Fällen eine Hauptvoraussetzung jeder umfassenden Arbeitslosenfürsorge, nämlich die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung, wegfällt und bei einer Unterstützung in diesem Falle die Stadtgemeinde einseitig zugunsten der Arbeiter Partei im Wirtschaftskampf nähme. Um aber allzu große Härten zu vermeiden, wurde die von Schöneberg empfohlene Bestimmung getroffen, daß bei nachträglichem Eintreten von Streik oder Aussperrung der Zuschuß dann weiter bezahlt wird, wenn der Arbeitslose nachweist, daß seine Arbeitslosigkeit mit dem Streik oder der Aussperrung nicht im Zusammenhang steht. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen für ihn als angemessen zu erachten ist. Auch hier muß natürlich individualisiert werden. Auswärtige Arbeit muß indes von Ledigen immer angenommen werden, von Verheirateten aber nur, wenn das Wohnen bei der Familie in Mannheim dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht für den Arbeitslosen nicht, wenn die Arbeitsstelle durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist — eine Bestimmung, durch die dem Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft Rechnung getragen werde soll. Der Zuschuß wird für höchstens 60 Tage innerhalb eines Jahres bezahlt, wobei das Jahr vom ersten Tag der Unterstützung an rechnet. Durch diese Begrenzung der Unterstützungsdauer soll es unmöglich gemacht werden, daß, wie es in Strassburg und Freiburg vorkam, von den insgesamt geleisteten Zuschüssen ein in Verhältnis zu den sonstigen Organisationen ansehnlich hoher Prozentsatz auf eine oder die andere besonders lange Unterstützung zahlende Organisation, wie etwa die Buchdrucker, entfällt. Durch die Gewährung des Zuschusses zu den Arbeitslosenunterstützungen der Organisationen wird im allgemeinen die Kontrolle der Arbeitslosen den Berufsvereinen überlassen. Diese haben ja auch selbst durch ihre finanzielle Beteiligung ein Interesse daran, daß der Arbeitslose baldmöglichst wieder Arbeit findet. Die Stadtverwaltung hat sich aber außerdem noch Einflüsse in die Durchführung der Verbände vorbehalten und diesen die Führung einer Arbeitslosenliste nach vorgeschriebenem Formular zur Pflicht gemacht. Der Arbeitslose muß sich mit der Arbeitslosenkarte seines Berufsvereins auf dem städtischen Arbeitsamt melden, wo er entweder Arbeit nachgewiesen oder eine Kontrollkarte ausgestellt erhält. Die Meldung hat alsdann täglich zu erfolgen, denn nur für diejenigen Tage, an denen er sich meldet, wird der städtische Zuschuß bezahlt. Alle Zweifelsfälle und Streitigkeiten, namentlich auch bei etwaiger Nichtannahme von Arbeit oder bei der oben erwähnten Frage der Verschuldung werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Dieses besteht aus dem Vorsitzenden der Kommission für das städtische Arbeitsamt oder dessen Stellvertreter und je einem Arbeitgeber und Arbeiter.

Die Zahlungen an nicht organisierte Arbeiter und an Mitglieder von Berufsvereinen, die keine Arbeitslosenunterstützung gewähren, geschieht in der Art, daß ein Arbeitsloser, der seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hier gewohnt hat und während dieses Jahres dauernd als Arbeitnehmer beschäftigt war, eine Unterstützung in derselben Höhe gewährt wird, wie die Zuschüsse an die Organisationen betragen. Dabei ist eine Karenzzeit eingeführt, wie sie die meisten Berufsvereine auch haben, und zwar beginnt die Unterstützung mit dem 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Ausdrücklich ist bestimmt, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht als Armenunterstützung zu betrachten ist. Die Kontrolle der Mitglieder erfolgt hier unmittelbar durch das städtische Arbeitsamt. Die Vorschriften über die Zuweisung von Arbeit, über das Aufhören oder Nichtgewähren von Unterstützungen, über die täglichen Meldungen usw. sind hier dieselben wie oben. Erwähnt sei nur noch, daß mit dem Erfordernis der dauernden Beschäftigung die arbeitslosen Elemente, die nur hin und wieder ein paar Tage arbeiten, ferngehalten werden sollen.

Da die Voraussetzung für eine wirksame Arbeitslosenunterstützung ein gut geleitetes und sorgfältig kontrollierendes städtisches Arbeitsamt ist, so soll das hie-

sige einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen und namentlich auch sein Personal vermehrt werden. Insbesondere soll ein Zusammenwirken des städtischen Arbeitsamts mit den anderen hier bestehenden Arbeitsnachweiser angestrebt werden.

Die Stadt rechnet mit einem Aufwand von höchstens 40—50 000 M. jährlich. Die Arbeitslosenunterstützungen, die von den dem hiesigen Gewerkschaftskartell angehörenden Verbänden im Jahre 1911 bezahlt wurden, betragen etwa 32 000 M. Dr. M.

Staatliche Förderung des Weinbaues im badischen Taubergrund. Der Weinbau im badischen Taubergrund ist mehr denn andernorts in ständig raschem Rückgang begriffen. Schuld daran tragen die gegenwärtig überall zutage tretenden allgemein ungünstigen Verhältnisse im Weinbau, wie auch die dort übliche extensiv betriebene Betriebsweise der Rebwirtschaft. Die Einführung anderer Kulturen gelingt nur in den wech niederen Lagen mit tiefgründigen Böden. Die südtlichen, steilen, heißen, flachgründigen und trockenen Bergeshänge, wo auch jeder Baumwuchs verliert, müssen dagegen verfallen, müssen als große Vermögenswerte für verloren gelten, wenn es nicht gelingt, die Rebe dort zu erhalten. Das Großherzogliche Ministerium des Innern läßt deshalb gegenwärtig in einigen hervorragenden Weinbauorten des Taubergrundes einzelne Weinberge in musterhafter Weise anlegen, bzw. bestehende ältere, tragbare Weinberge in musterhafter Weise bewirtschaften, um den dortigen Rebauern eine moderne, mehr Erfolg versprechende Rebwirtschaft vor Augen zu führen und um einwandfrei festzustellen, ob dem Taubergründer Weinbau überhaupt noch aufgehoben werden kann. Die Bewirtschaftung übernehmen die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst, welche kontraktlich verpflichtet sind, während eines Zeitraums von 5 Jahren alle notwendig werdenden Arbeiten nach Anweisung auszuführen. Dafür sind diesen entsprechende Zuschüsse vom Staat in Aussicht gestellt. Die Leitung und Überwachung der Anlage wie der Bewirtschaftung ist Weinbaulehrer Dümmler in Durlach übertragen worden. Da im Taubergrund, wie erwähnt, die Verhältnisse im Weinbau äußerst schwierig liegen, so wird man auch in den anderen Rebgebieten unseres Landes die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit mit Interesse verfolgen.

oc. Schwarzwälder Handelskammer. Die jüngst in Billingen abgehaltene Plenarsitzung der Schwarzwälder Handelskammer genehmigte den Jahresbericht für 1912 und den Voranschlag für 1913. Der Beitragssatz für das Jahr 1913 wurde auf 1,65 Pf. pro 100 M. Steuerkapital festgesetzt. An dem im vorigen Jahresbericht der Handelskammer vertretenen Standpunkt, daß dem Besuch der Großherzoglichen Uhrmacherschule eine praktische Tätigkeit in der Uhren- oder feinstecherischen Industrie vorzuziehen sei und daß Stipendien für den Besuch der Uhrmacherschule nur an solche Schüler vergeben werden sollen, die sich vorher eine gewisse Zeit derart praktisch betätigt haben, beschloß die Plenarversammlung festzuhalten. Ferner wurde beschlossen, eine Erweiterung der Großherzoglichen Uhrmacherschule in Jurtwangen durch die Aufnahme des Unterrichts in der Uhrschleiferei anzugehen.

oc. Die Überarbeit in der Zigarrenindustrie. Wir seien in den Berichten der Handelskammer für den Kreis Mannheim: Das Gesuch einer Zigarrenfabrik um Genehmigung vorüberarbeit wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Zigarren ein Stapelartikel seien, die auf Vorrat hergestellt werden könnten; daher seien die Fabrikanten sehr wohl in der Lage, ihre Produktionsfähigkeit nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte festzustellen und nicht mehr Aufträge zu übernehmen, als ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen der jetzigen Vorschriften entspricht. Nach Beratung der Angelegenheit im Tabakfachausschuß richtete die Handelskammer Mannheim an den Landeskommissar eine Eingabe, in welcher sie gegen die Ablehnungsgründe eingehend Stellung nahm. Das Gewerbeaufsichtsamt, dem diese Eingabe übermittelt wurde, vertrat nach wie vor den Standpunkt, daß die Arbeitsgesetze der Zigarrenindustrie abzulehnen seien, da ein hinreichender Grund für die nur in außergewöhnlichen Fällen nach dem freien Ermessen der Behörde zu bewilligende Überarbeit nicht als vorliegend angesehen werden könnte.

oc. Die deutsche Bodenseefischerei im Jahre 1912. Der Dezember 1912 weist nur ein Drittel des Ergebnisses vom Dezember 1911 auf. Insgesamt wurden im Jahre 1912 305 511 Kilogramm Fische im Wert von 417 064 Mark gefangen, im Jahre 1911 dagegen 252 554 Kilogramm im Wert von 343 064 Mark. Der Wert des Gesamtfischfangs ist also um über 20 Prozent gestiegen. Obenan stehen folgende Fischarten: Blaufelchen 139 029 (1911: 119 927) Kilogramm, im Werte von 289 020 (198 656) Mark, Silberforellen 6241 (9152) Kilogramm im Werte von 18 142 (25 621) Mark, Barsche 24 676 (28 127) Kilogramm im Werte von 15 071 (18 771) Mark, Gangfische 13 388 (10 405) Kilogramm im Werte von 15 313 (13 331) Mark, Sandfelchen 11 208 (11 602), Kilogramm im Werte von 14 116 (14 243) Mark, Aheinfische 4396 (3848) Kilogramm im Werte von 9450 (8022) Mark, Weißfische 18 322 (27 265) Kilogramm im Werte von 7248 (10 244) Mark, Aroppfelchen 4669 (2501) Kilogramm im Werte von 5941 (3264) Mark. Auf die Blaufelchen entfällt also wieder der Hauptanteil am Fischfang, nämlich rund 70 Prozent.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Dr. rer. pol. Auguste Jorns, Studien über die Sozialpolitik der Quäker, Seit 10 der neuen Folge der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen. 4 M. Karlsruhe, Braun.

Dr. Jessie Marburg, Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts. Heft 11 der obenw. Abhandlungen. 240 M. Karlsruhe, Braun.

Die Quäker, die im Jahrhundert ihrer Gründung, dem 17. eine ganz besondere Rolle in England spielten und dies nicht nur wegen ihrer religiösen, sondern noch mehr wegen ihrer sozialpolitischen Betätigung, sind in England und Wales derzeit im Rückgang begriffen, daß es fraglich ist, ob sie sich noch lange behaupten können. Ihre Zurückhaltung in Glaubenssachen läßt vermuten, daß sie selbst der Ansicht sind, bei der Geistesrichtung unserer Zeit am besten auf dem Gebiet der sozialen Lebens der Gemeinde neue Anhänger zu gewinnen.

Dieses soziale Leben ist aber von ihnen tatsächlich in einer so beachtenswerten Weise befruchtet worden, daß wir Prof. Dr. Auguste Jorns nur dankbar dafür sein dürfen, daß sie, der der Zutritt zur sog. „Friends' Reference Library“ und die Einsichtnahme in die außerordentlich zahlreichen alten Schriften der „Freunde“ gestattet war, unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat. — Die zweite oben erwähnte Schrift, die sich mit der ersten äußerlich darin berührt, daß sie ebenfalls eine Dame zur Verfasserin hat und sich ebenfalls mit einem Problem der englischen Gesellschaft beschäftigt, benützt den allgemeinen lehrreichen Zeitraum des ersten Drittels unseres Jahrhunderts besonders dazu, die Entwicklung der Grundzüge der öffentlichen Armenpflege im Zusammenhang mit der national-ökonomischen Theorie und den sozialen Anschauungen jener Zeit zu geben unter hauptsächlichster Berücksichtigung ihres Niederschlags in der Gesetzgebung.

Finanzieller Wochenrückblick.

m-Frankfurt, 6. März. Die Großmächte haben das ihnen von der Türkei angebotene Friedensmandat angenommen und die einleitenden Schritte zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen bereits getan. Wie aber aus den vorliegenden Meldungen hervorgeht, scheint sich das Vermittlungsgeschäft nicht besonders rasch abzuwickeln, so daß man wohl für die

allernächste Zeit noch mit dem Fortbestand der politischen Unsicherheit zu rechnen haben wird. Sodann bestimmte die Bahnerhebung, daß der Balkankrieg eine so scharfe Agitation der Entscheidung unter den Mächtegruppen hervortreten ließ, die es notwendig erscheinen läßt, daß Deutschland von neuem darauf bedacht ist, seine Wehrkraft zu erhöhen. Mehr als die Diskussion über dieses Thema verstimmt die Werke die andurchdringlichen Geldflüsse, indem der Privatbankkonto bis dicht an die Grenze des offiziellen Sahes (5 1/2 Proz.) ging. Tägliches Geld bedingt 6 Proz. Die Seehandlung gab Geld auf kurze Fristen zu 5 1/2 Proz. Die Zeichnungen auf die neuen Anleihen des Reichs und Preußens scheinen einen guten Verlauf zu nehmen. Aus der ganzen Art der Zeichnungsbedingungen geht übrigens hervor, daß man mehr darauf bedacht ist, seriöse Zeichner heranzuziehen, als einen noch Außen hin glänzend erscheinenden Subskriptionserfolg zu erzielen. Trotz der allmählichen Aufhellung des politischen Horizonts blieb das Geschäft recht still, da, wie gesagt, die Geldflüsse die Spekulation von dem Eingehen neuer Engagements zurückhalten. Der Unterton der Börse blieb allerdings, gestützt auf die günstigen Nachrichten aus dem heimischen Wirtschaftsleben, ein feister. Da es aber an neuen Käuferfröhen fehlte, so konnte das am Markt angebotene Effektenmaterial nur unter Preissteigerungen Aufnahme finden. Am härtesten agenzierten sich Rückgänge bei den Rasseindustriepapieren und wenige Stücke, die

zum Verkauf gelangten, zeigten schon hin, die Kurse 5 bis 6 Prozent herabzubringen. Aber auch Aktienwerte, und von diesen besonders Montanpapiere, mußten der schwächeren Stimmung ihren Tribut zahlen, und hielten sich gegenüber ihren höchsten Notierungen ca. 2-4 Proz. niedriger. Die von den ausländischen Eisenmärkten vorkommenden, verhältnismäßig günstig klingenden Berichte übten ohne besondere Einwirkung auf die bei uns marktgängigen Güttelpapiere. Dagegen bleibt die Meinung für Kohlenwerte im Hinblick auf den flotten Absatz in Kohlen und Koks eine ausgesprochen günstige. Größere Kaufkraft entstand namentlich für Concordia, da die Gesellschaft eine Dividende von 23 gegen 16 % i. V. in Vorschlag bringt. Banken schwächten sich auch vorübergehend ab, konnten sich jedoch im weiteren Verlauf wieder erholen. Von Bahnen konnten Lombarden anziehen, während Schwantung, Canada Pacific, Baltimore und Schiffahrtswerte etwas zurückgingen. Auch Elektrizitätswerte wiesen mäßige Kurseinbußen auf, indes gehen dieselben kaum über 1 Proz. hinaus. Von Kasseinhalten waren South Western wesentlich gebessert; heimische Renten abgesehen, ausländische wenig verändert. Von Industriepapieren setzten Spiritus Wast ihre, aufsteigend auf Käufer von interessierter Seite, bisher eingetragene Steigerung weiter fort. Die übrigen Rasseindustriepapiere mußten die zu Wochenanfang erzielte Steigerung größtenteils wieder hergeben. Privatbankkonten heute 5 1/2 Proz.

Kursbericht der Frankfurter Zeitung.

Deutsche Staatspapiere.	
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 12	97.40
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 15	98.30
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 18	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 21	99.20
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 24	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 27	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 30	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 33	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 36	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 39	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 42	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 45	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 48	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 51	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 54	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 57	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 60	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 63	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 66	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 69	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 72	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 75	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 78	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 81	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 84	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 87	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 90	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 93	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 96	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 99	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 102	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 105	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 108	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 111	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 114	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 117	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 120	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 123	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 126	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 129	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 132	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 135	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 138	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 141	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 144	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 147	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 150	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 153	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 156	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 159	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 162	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 165	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 168	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 171	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 174	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 177	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 180	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 183	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 186	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 189	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 192	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 195	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 198	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 201	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 204	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 207	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 210	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 213	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 216	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 219	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 222	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 225	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 228	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 231	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 234	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 237	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 240	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 243	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 246	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 249	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 252	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 255	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 258	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 261	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 264	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 267	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 270	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 273	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 276	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 279	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 282	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 285	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 288	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 291	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 294	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 297	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 300	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 303	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 306	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 309	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 312	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 315	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 318	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 321	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 324	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 327	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 330	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 333	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 336	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 339	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 342	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 345	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 348	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 351	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 354	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 357	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 360	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 363	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 366	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 369	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 372	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 375	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 378	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 381	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 384	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 387	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 390	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 393	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 396	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 399	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 402	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 405	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 408	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 411	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 414	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 417	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 420	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 423	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 426	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 429	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 432	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 435	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 438	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 441	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 444	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 447	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 450	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 453	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 456	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 459	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 462	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 465	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 468	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 471	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 474	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 477	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 480	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 483	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 486	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 489	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 492	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 495	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 498	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 501	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 504	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 507	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 510	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 513	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 516	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 519	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 522	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 525	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 528	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 531	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 534	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 537	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 540	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 543	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 546	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 549	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 552	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 555	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 558	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 561	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 564	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 567	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 570	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 573	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 576	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 579	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 582	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 585	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 588	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 591	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 594	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 597	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 600	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 603	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 606	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 609	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 612	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 615	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 618	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 621	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 624	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 627	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 630	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 633	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 636	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 639	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 642	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 645	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 648	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 651	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 654	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 657	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 660	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 663	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 666	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 669	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 672	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 675	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 678	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 681	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 684	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 687	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 690	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 693	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 696	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 699	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 702	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 705	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 708	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 711	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 714	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 717	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 720	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 723	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 726	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 729	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 732	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 735	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 738	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 741	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 744	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 747	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 750	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 753	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 756	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 759	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 762	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 765	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 768	99.90
4. 1/2% R. Schatzanw. 1. 12. 771	99